

Informationsheft

der
Oberstufe
KS Chestenberg

Juni 2022



Liebe Schülerin,
lieber Schüler

Du wirst neu die Oberstufe der Kreisschule Chestenberg besuchen. Wir heissen dich ganz herzlich willkommen!

Damit dir der Einstieg leichter fällt, geben wir dir und deinen Eltern mit dieser Broschüre die wichtigsten Informationen zu unserer Schule ab.

Wir wünschen dir bei uns von Herzen alles Gute und viel Erfolg.

Die Lehrpersonen der Oberstufe

Liebe Eltern

Ihr Sohn, Ihre Tochter wird unsere Schule besuchen. Der Übertritt in eine neue Schule stellt einen weiteren Meilenstein im Leben Ihres Kindes dar. Diesen Schritt zu erleichtern, ist unser Bedürfnis und das Anliegen dieser Broschüre. Sie soll offene Fragen klären und Ihnen und Ihrem Kind die Oberstufe etwas näherbringen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die Lehrpersonen der Oberstufe

Inhalt

1.	Kontakt.....	6
1.1.	Die drei unterschiedlichen Führungsgremien an der Schule	6
1.2.	Ansprechpersonen.....	6
1.3.	Elternabende, Elternanlässe	6
1.4.	Elterngespräche	6
1.5.	Sprechstunde	6
2.	Informationen	7
2.1.	Klapp	7
2.2.	Homepage	7
2.3.	Elternbriefe	7
2.4.	Proben unterschreiben	7
2.5.	Quartalsbericht	7
2.6.	Zwischenbericht	7
3.	Daten	8
3.1.	Feriodaten	8
3.2.	Projektwochen.....	8
4.	Urlaube und Absenzen.....	8
4.1.	Paragraph 38.....	8
4.2.	Urlaube.....	8
4.3.	Schnupperlehren	8
4.4.	Nationaler Zukunftstag	8
4.5.	Absenzen/Absenzenkarte/Fristen	8
5.	Allg. Regelungen und Hinweise	9
5.1.	Schulordnung	9
5.2.	Schulweg.....	9
5.3.	Velos.....	9
5.4.	Schulmaterial	10
5.5.	Wertgegenstände	10
5.6.	Unfälle.....	10
6.	Schulische Angebote	10
6.1.	Tagesstrukturen	10
6.2.	Schulsport.....	10
7.	Unterricht.....	10
7.1.	Fachlehrersystem.....	10
7.2.	Checks S2 und S3	10
7.3.	Begabungsförderung – Atelier 3V	11
7.4.	Stufenwechsel	11
7.5.	Promotionsverordnung	11
7.6.	Übertrittsregelung an die Mittelschule.....	11
8.	Beratung / Unterstützung	11
8.1.	Schulsozialarbeit	11
8.2.	Schulpsychologischer Dienst, SPD	11
8.3.	Berufsberatung	12
8.4.	Suchtberatung	12
9.	Anhang:.....	13
	Schulordnung	13

1. Kontakt

Ein guter Kontakt zwischen Schule und Elternhaus ist uns sehr wichtig. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Arbeit und trägt wesentlich zum guten Gelingen der Schulzeit bei.

1.1. Die drei unterschiedlichen Führungsgremien an der Schule

Die Geschäftsleitung ist für die strategische und politische Führung der Schule zuständig und befasst sich unter anderem mit den Jahreszielen, dem Budget oder den Reglementen.

Die Schulleitung ihrerseits ist für die operative und betriebliche Führung, welches zum Beispiel die Personalführung und Schulentwicklung betrifft.

Die Lehrperson ist für die Führung der Klasse im disziplinarischen, methodischen und didaktischen Bereich zuständig.

1.2. Ansprechpersonen

Es gilt der **Grundsatz des direkten Weges**. Nehmen Sie Kontakt mit der direkt zuständigen Lehrperson auf, wenn Sie Fragen haben. Wir wenden uns bei organisatorischen Fragen in erster Linie an unsere Schülerinnen und Schüler. – Wir gehen zum Beispiel auch davon aus, dass Sie unsere Quartalsberichte und Elternbriefe erhalten. Bei Bedarf wird die Schulleitung (Frau Burkhardt und Herr Sager), beziehungsweise die Schulpflege beigezogen.

1.3. Elternabende, Elternanlässe

Elternabende dienen zur gegenseitigen Kontaktnahme und zum Austausch wichtiger allgemeiner Informationen. Wir führen jedes Schuljahr mindestens einen Elternanlass durch. Die Elternanlässe sind uns sehr wichtig. Wir bitten Sie daher, daran teilzunehmen.

1.4. Elterngespräche

Wir messen den Elterngesprächen eine grosse Bedeutung zu. Gerne besprechen wir mit Ihnen, wie Ihr Kind optimal unterstützt und gefördert werden kann. Vereinbaren Sie mit uns frühzeitig einen Termin, so dass wir die nötigen Unterlagen bereitstellen können und auch genügend Gesprächszeit haben. Haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen Auskünfte über Ihr Kind nicht zwischen Tür und Angel geben können.

Sie erreichen alle Lehrpersonen via Mail nach dem Muster vorname.name@ks-chestenberg.ch oder per Klapp.

1.5. Sprechstunde

Möchten Sie ein Gespräch mit einer oder mehreren Lehrpersonen führen, haben wir dafür dienstags, 17.30 - 18.30 Uhr, eine Sprechstunde eingerichtet. Lassen Sie uns Ihr Anliegen frühzeitig wissen, um lösungsorientiert arbeiten zu können.

2. Informationen

2.1. Klapp

Grundsätzlich erhalten Sie Briefe von der Schule über das Informationssystem «Klapp». Dieses System erlaubt es uns, schnell papierlos zu kommunizieren, Dokumente freizuschalten und Termine einzutragen. Neuanmeldungen erfolgen zu Beginn des Schuljahres.

2.2. Homepage

Auf unserer Homepage www.ks-chestenberg.ch finden Sie eine Fülle von wichtigen Informationen, Termine und Dokumente. Dort wird auch immer Ort und Zeit des Schuljahresbeginns zu finden sein.

2.3. Elternbriefe

Mindestens einmal pro Quartal informiert Sie die Schulleitung in einem Elternbrief über bereits bekannte, anstehende Termine und besondere Anlässe.

2.4. Proben unterschreiben

Wir informieren Sie laufend über die Leistungen Ihres Kindes. Es sollte alle Proben zur Unterschrift nach Hause bringen. Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie, dass Sie die Probe gesehen haben. Wir bitten Sie, keine Bemerkungen auf die Proben zu schreiben (auch nicht auf einem Post-it-Zettel), Sie könnten damit bei Ihrem Kind einen ungünstigen Loyalitätskonflikt auslösen. Schreiben Sie uns eine Mail oder suchen Sie das Gespräch, so können wir die Situation besser klären. Zeigen Sie Interesse an den Arbeiten Ihres Kindes, Sie können so wesentlich zu dessen Motivation beitragen.

2.5. Quartalsbericht

Etwa in der Mitte jedes Semesters erhalten alle unsere SchülerInnen einen Quartalsbericht. Diesem können Sie Angaben zum Verhalten und den erbrachten Leistungen in Noten entnehmen.

2.6. Zwischenbericht

Der Zwischenbericht am Ende des ersten Semesters gibt Auskunft über die momentanen Notendurchschnitte sowie über Selbst- und Sozialkompetenz. Die Bekanntgabe des Zwischenstandes soll es den SchülerInnen ermöglichen, im zweiten Semester eventuelle Defizite auszugleichen. Wenn Sie die Situation gerne mit uns besprechen würden, melden Sie sich am besten für ein Elterngespräch an. Machen Sie keine Anmerkungen auf den Zwischenbericht. Er ist ein offizielles Dokument und deshalb nicht dazu geeignet.

3. Daten

3.1. *Feriodaten*

Diese finden Sie auf der Homepage unserer Schule: <https://www.ks-chestenberg.ch/informatio-nen/ferienplan.html/112>

Der Schulschluss vor den Ferien ist gemäss Stundenplan – spätestens jedoch um 15.05 Uhr. Zum Semesterende vor den Sportferien endet der Unterricht um 11.50 Uhr.

3.2. *Projektwochen*

Die Kreisschule Chestenberg führt jährlich Projektwochen durch, für welche sich die SchülerInnen kurz nach den Sommerferien anmelden müssen. Die Teilnahme an einer Projektwoche ist in der 1. Oberstufe obligatorisch, in der 2. und 3. Klasse kann anstelle einer Projektwoche auch eine Schnupperlehre / Arbeitswoche («Kontakt mit der Arbeitswelt») absolviert werden. Wir empfehlen, diese Möglichkeit zu nutzen.

4. Urlaube und Absenzen

4.1. *Paragraph 38*

(Schulgesetz § 38 / Verordnung über die Volksschule §16)

Die Kinder sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge können vier freie Schulhalbtage pro Schuljahr bezogen werden. Die Schulhalbtage können auch vor den Ferien bezogen und kumuliert werden.

Die Eltern melden die Absenz mindestens 3 Tage im Voraus der Klassenlehrperson.

4.2. *Urlaube*

In begründeten, nicht voraussehbaren Fällen kann die Klassenlehrperson bis zu einem Tag Urlaub gewähren. Spezielle Urlaube von mehr als einem Tag erfordern nach Absprache mit der Klassenlehrperson ein schriftliches, frühzeitig eingereichtes Gesuch an die Gesamtschulleitung.

4.3. *Schnupperlehren*

In der 2./3. Oberstufe können SchülerInnen auch während der Schulzeit Schnupperlehren absolvieren. Damit sich Ihr Kind während den Ferien erholen kann, wird empfohlen, dass es die Schulzeit fürs Schnuppern nutzt und nur wenige Ferienwochen dafür einsetzt. Beachten Sie auch die Regelung unter "Projektwochen".

Ein entsprechendes Gesuch sollte eine Woche vorher zuhänden der Klassenlehrperson abgegeben werden. Vom Betrieb wird die Schnupperlehre auf einem mitgegebenen Formular bestätigt.

4.4. *Nationaler Zukunftstag*

Immer am zweiten Donnerstag im November findet der Nationale Zukunftstag statt. (www.nationalerzukunftstag.ch) Das Ziel ist es, Mädchen und Knaben der 5.-7. Klassen geschlechtsuntypische Berufe näherzubringen und ihnen Einblicke in verschiedene, nicht nur traditionelle Lebensentwürfe zu ermöglichen.

4.5. *Absenzen/Absenzenkarte/Fristen*

Vorgehen bei Abwesenheit:

- Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn in der Schule fehlt, müssen **Sie** Ihr Kind **persönlich** bei uns abmelden.
- Die Abmeldung erfolgt über die «Klapp»-App, welche dann automatisch an alle Lehrpersonen ihres Kindes weitergeleitet wird.
- Dann füllen Sie die Absenzenkarte bzw. das Absenzenbüchlein aus.
- Ihr Sohn/Ihre Tochter muss diese Absenzenkarte oder das Büchlein am **ersten** Schultag nach der Genesung der Klassenlehrperson vorlegen – wir brauchen eine rechtsgültige Unterschrift.

Wichtig:

- Nachholzeiten für verpasste Tests soll *Ihre Tochter/Ihr Sohn* **direkt** mit den Fachlehrkräften terminieren – wir finden sicherlich immer eine vernünftige Lösung!
- **An der Oberstufe (Bezirks-, Sekundar-, Realschule) werden ab dem Schuljahr 2022/23 entschuldigte und unentschuldigte Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen. Elternhalbtage, Dispensationen und Schnupperlehren werden nicht als «Absenzen» gezählt! – Dies ist eine Weisung des BKS.**

5. Allg. Regelungen und Hinweise

5.1. Schulordnung

Die Schulordnung hilft uns, das Zusammenleben in der Schule zu regeln. Sie wird den SchülerInnen in der ersten Schulwoche ausgehändigt und erklärt. (s. Anhang)

5.2. Schulweg

Bitte fahren Sie Ihr Kind nicht zur Schule. Sie tun seiner Gesundheit damit keinen Gefallen. Achten Sie auf ein korrekt ausgerüstetes Velo mit Licht und guten Bremsen und halten Sie Ihr Kind an, stets vorsichtig und mit Velohelm zu fahren. Weisen Sie Ihr Kind zudem an, falls es von Möriken kommt, den Veloweg (Erlenweg) zu benutzen. Die Hellgasse soll von den SchülerInnen nicht befahren werden, da es dort schon zu mehreren Unfällen gekommen ist.

Auf dem Schulareal gibt es genügend Veloständer. **Mofas und andere motorisierte Verkehrsmittel (z.B. E-Bikes, E-Kickboards) sind nicht erlaubt.**

5.3. Velos

Immer wieder klagen SchülerInnen und Eltern, dass Velos beschädigt werden. Wir bedauern solche Vorfälle sehr, haben aber leider keine Möglichkeit, die Veloständer konstant zu überwachen.

5.4. Schulmaterial

Wir geben den Schülern Bücher und Hefte ab. Der Etuiinhalt (Füllfeder, Farbstifte, Schere, Leimstift, Zirkel, Textmarker etc.) dagegen, gehört zur Grundausrüstung und wird von den SchülerInnen selber mitgebracht.

Mutwillig beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial müssen wir in Rechnung stellen.

5.5. Wertgegenstände

Für Wertgegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Unsere Schulzimmer sind während den Pausen nicht immer abgeschlossen. Im Sportunterricht können Wertsachen in der Halle deponiert werden.

5.6. Unfälle

Unfälle im Schulalltag können leider nie ganz ausgeschlossen werden. Wir sind in solchen Situationen darauf angewiesen, dass wir Sie erreichen und so das weitere Vorgehen (z.B. Arztbesuch) mit Ihnen organisieren können.

6. Schulische Angebote

6.1. Tagesstrukturen

Die Schule bietet einen Mittagstisch an. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

6.2. Schulsport

Immer anfangs Semester können sich die SchülerInnen für den freiwilligen Schulsport anmelden. Die Anmeldungen gelten für das ganze Semester. Angemeldete SchülerInnen besuchen die Kurse regelmässig.

7. Unterricht

7.1. Fachlehrersystem

An der Oberstufe haben die SchülerInnen bei mehreren Fachlehrpersonen Unterricht. Dies stellt erhöhte Anforderungen an das Organisationsgeschick der SchülerInnen. Die SchülerInnen übernehmen selber die Verantwortung für ihren „Beruf“.

7.2. Checks S₂ und S₃

Diese überkantonalen Vergleichstests im 2. und 3. Schuljahr umfassen die Bereiche Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik. Die Testresultate des S₂ unterstützen die SchülerInnen bei der Berufswahl und bei der Lehrstellensuche, der Check S₃ weist aus, um wie viel die SchülerInnen im Abschlussjahr ihre Leistungen noch gesteigert haben. Die Resultate der Checks sind Teil des Abschlusszertifikates.

7.3. Begabungsförderung – Atelier 3V

SchülerInnen mit besonderen Interessen und Begabungen können sich für das Atelier 3V bewerben und erhalten bei positivem Bescheid zusätzliche unterstützende Massnahmen in ihrem Interessensgebiet. Die nötigen Unterlagen können auf der Schulhomepage bezogen und bei der Gesamtschulleitung eingereicht werden.

7.4. Stufenwechsel

Bei einem Kernfächerschnitt unter 4,0 Ende Schuljahr wechselt die/ der Schüler:in die Schulstufe. Also von der Bezirksschule in die Sekundarschule oder von der Sekundarschule in die Realschule. - Bei sehr guten Leistungen ist auf Empfehlung der Klassenlehrperson auch ein Wechsel in die höhere Stufe möglich. Dann wird allerdings das Schuljahr wiederholt. Zum Beispiel wechselt ein Schüler oder eine Schülerin am Ende der ersten Realschulklasse in die erste Klasse der Sekundarschule.

7.5. Promotionsverordnung

Seit dem Schuljahr 16/17 ist eine Repetition bei nicht erfüllten Promotionsbedingungen nicht mehr möglich.

7.6. Übertrittsregelung an die Mittelschule

Erreichst du im ersten Semester der letzten Sekundarschulklasse in den übertrittsrelevanten Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 5,3 sowie in den Kernfächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0, wirst du provisorisch an die Fachmittelschule aufgenommen, wenn du diese Anforderungen am Ende nicht mehr erreichst. Nach der provisorischen Aufnahme folgt eine Probezeit von einem halben Jahr.

Für den Übertritt von der Bezirksschule in eine Mittelschule braucht es einen Durchschnitt von 4.7, für den Übertritt in die Fachmittelschulen einen Durchschnitt von 4.4.

Mehr zu diesem Thema gibt es hier: [Wege am Ende der Volksschule](#)

8. Beratung / Unterstützung

Die Schulzeit an der Oberstufe ist eine spannende, aber auch eine anspruchsvolle Zeit. Die Kinder werden zu jungen Erwachsenen, die berufliche Ausrichtung steht an und kann ausserhalb der Schule belasten. Reagieren Sie als Eltern bei auftretenden Problemen frühzeitig und suchen Sie auch das Gespräch mit uns.

8.1. Schulsozialarbeit

An unserer Schule stehen Ihnen unsere unabhängigen Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung:

Frau Daniela Deng 062 887 70 76 / daniela.deng@ks-chestenberg.ch

Frau Tatjana Steinbichl 062 887 70 76 / tatjana.steinbichl@ks-chestenberg.ch

8.2. Schulpsychologischer Dienst, SPD

Unterstützung bekommen Sie auch vom Schulpsychologischen Dienst. Für die Schule Möriken-Wildegg ist die Aussenstelle in Lenzburg zuständig.

Adresse:

SPD Aussenstelle Lenzburg, Poststrasse 4, 5600 Lenzburg,

Tel.: 062 835 40 00, Mail spd.aarau@ag.ch

8.3. Berufsberatung

Die Berufsberatung unterstützt SchülerInnen, Eltern und Schulen im Prozess der Berufsfindung. Am Anfang der 2. Oberstufe beginnen wir mit dem eigentlichen Berufswahlunterricht.

Weitere Infos finden Sie unter www.beratungsdienste.ch

8.4. Suchtberatung

Für Fragen im Zusammenhang mit Sucht und Suchtprävention wenden Sie sich am besten an die ags, Suchtberatung, Sandweg 7, 5600 Lenzburg, Tel.: 062 891 44 05, Mail: lenzburg@suchthilfe-ags.ch.

9. Anhang:

Schulordnung

01. In unserer Schulanlage sollen sich alle wohl und sicher fühlen können. Wir respektieren einander und dulden keine verbalen und tätlichen Belästigungen sowie Beschädigungen von fremdem Eigentum.
02. Zu Lehrmitteln, Schulmobiliar und Schulgebäuden ist Sorge zu tragen.
03. Lärm in den Gängen und vor den Schulzimmern während der üblichen Unterrichtszeit stört die Konzentration der MitschülerInnen. Bitte nehmt Rücksicht.
04. Die grossen Pausen verbringen die SchülerInnen im Freien.
05. Das Verlassen des Schulareals in den Pausen und Zwischenstunden ist nicht gestattet.
06. Die Absenzen sind mit Unterschrift der Eltern schriftlich zu entschuldigen. Die schriftliche Entschuldigung ist der Klassenlehrperson innerhalb von 3 Schultagen nach der Absenz, der Fachlehrperson innerhalb einer Woche zum Visum vorzulegen. Die Verantwortung liegt bei den SchülerInnen und Eltern. Bei Nichteinhalten dieser Fristen gilt die Absenz als unentschuldigt und wird gemäss Schulgesetz, §37, Absatz 2, geahndet.
07. Das Kaugummikauen in den Schulzimmern und in den Turnhallen wird nicht toleriert. Helft durch richtiges Entsorgen mit, unsere Schulhöfe, die Schulhausböden sowie Tische und Stühle von Kaugummis sauber zu halten.
08. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol oder anderen Drogen sind auf dem Schulareal und der Umgebung der Schulanlagen, inkl. Schwimmbad verboten. Verfehlungen werden mit mindestens einem halben Tag Arbeit bestraft. Weitere Massnahmen bleiben der Schulleitung vorbehalten.
09. Die Verwendung von Handys und anderer Unterhaltungselektronik ist für Schüler und Schülerinnen im Schulhaus untersagt. Die Lehrpersonen können Ausnahmen im Einzelfall erlauben.

Bild- oder Tonaufnahmen sind ohne Einwilligung des Aufgenommenen im gesamten Schulareal untersagt.
10. An unserer Schule gilt folgender Dresscode:
 - Auf Kleidung oder Schulmaterial gibt es keine vulgären, sexistischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Ausdrücke.
 - Die Kleider müssen Bauch, Brustansatz, Gesäss und Unterhosen bedecken.
 - Keine Minijupes, knappe Shorts oder durchsichtige Kleider
 - Mützen, Caps etc. werden beim Betreten des Schulzimmers abgezogen.
11. Den PrimarschülerInnen ist es nicht erlaubt, mit dem Kickboard oder dem Velo zur Schule zu kommen. Die Benützung von Velos kann nach bestandener Fahrprüfung auf Gesuch von der Schulleitung bewilligt werden.
12. Das ganze Schulareal, mit Ausnahme des Veloweges, ist Fussgängerzone. Die Velowege sind für Fussgänger und Velofahrer offen zu halten.
13. Mofafahrten sind im ganzen Schulareal verboten.

14. Alle SchülerInnen müssen ihre Velos an den zugewiesenen Orten abstellen. Für Mofas und Kickboards gilt ein Parkverbot. Diese Regelungen gelten auch für die SchülerInnen des Musik- und Schulsportunterrichts.
15. Das Verkehrsverhalten der Radfahrer ist im Strassenverkehrsgesetz umschrieben. Insbesondere sind die gefährlichen Ansammlungen von Velofahrern bei den Veloständern und auf dem Veloweg zu vermeiden. In der Dämmerung unbedingt mit Licht fahren!
16. Wer Velos anderer SchülerInnen beschädigt, wird bestraft.
17. Missgeschicke können passieren! Bitte steht dazu und meldet den Schaden einer Lehrperson oder dem Hauswart.

Persönliche Notizen:
